

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Wolf (FDP)

vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Vergabeverfahren Stromnetz Berlin GmbH

und **Antwort** vom 23. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christian Wolf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11222
vom 09.03.2022
über Vergabeverfahren Stromnetz Berlin GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Stromnetz Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Finden die Vergaben der Stromnetz Berlin GmbH als freihändige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb statt?
2. Wenn ja, Ist dies die ausschließliche Vergabeart, in der bei der Stromnetz Berlin Aufträge vergeben werden?

Zu 1. und 2.: Die Stromnetz Berlin GmbH erfüllt alle geltenden vergaberechtlichen Vorgaben. Die Stromnetz Berlin GmbH ist Sektorenauftraggeberin (§1 der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (SektVO) i.V.m. § 100 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Oberhalb der Schwellenwerte erfolgen Vergaben, soweit es sich um Tätigkeiten zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Energieversorgung (= Sektorentätigkeit) handelt, nach der Sektorenverordnung. Unterhalb der Schwellenwerte kommt es auch zu freihändigen Vergaben.

3. Welche Vorteile sprechen für diese Art des Vergabeverfahrens?

Zu 3.: Der zeitliche Ablauf einer freihändigen Vergabe ist in der Regel wesentlich kürzer.

4. Sind nach erfolgten Angebotszuschläge, Kostensteigerungen gegenüber den angebotenen Preisen aufgetreten? Wenn ja, in welcher Höhe? Bitte in Prozent angeben.

Zu 4.: Nach erfolgtem Zuschlag sind die Preise – unabhängig vom gewählten Vergabeverfahren - grundsätzlich fest vereinbart.

5. Inwieweit wird seitens der Stromnetz Berlin GmbH sichergestellt, dass durch dieses Vergabeverfahren die Grundsätze des lautereren Wettbewerbes und der verkehrsüblichen Preisbildung eingehalten werden können?

Zu 5.: Auch im Rahmen von freihändigen Vergaben werden stets mehrere Angebote eingeholt und miteinander verglichen. Die Stromnetz Berlin GmbH erstellt auch immer eine eigene Abschätzung des Auftragswerts, anhand derer geprüft wird, ob es sich auf der einen Seite um marktübliche und auf der anderen Seite um auskömmliche Preise handelt.

Berlin, den 23. März 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe